

Amtsblatt der Europäischen Union

C 84 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang
4. März 2016

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2016/C 084 A/01

GD Wirtschaft und Finanzen — Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors (m/w) (AD 15) in Brüssel — (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union) — COM/2016/10364 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Wirtschaft und Finanzen

Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors (m/w) (AD 15) in Brüssel

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union)

COM/2016/10364

(2016/C 084 A/01)

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

Die Aufgabe der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) besteht darin, durch die Förderung von wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften mit zahlreichen Arbeitsplätzen zur Steigerung des Wohlstands der Bürger in der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus beizutragen. Zu diesem Zweck wirkt die Generaldirektion an der Entwicklung von politischen Strategien mit, die auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum ausgerichtet sind, gleichzeitig aber die makroökonomische und finanzielle Stabilität wahren, indem sie dafür sorgen, dass die notwendigen Strukturreformen durchgeführt werden, solide öffentliche Finanzen und eine angemessene Mischung politischer Maßnahmen gewährleistet sind und Investitionen in Produktiv- und Humankapital gefördert werden. Die Abläufe, die auf eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und auf die Vollendung der WWU abzielen, sind dabei von zentraler Bedeutung.

Am 13. Januar 2016 nahm die Kommission einen neuen Organisationsplan der GD ECFIN an, der am 1. März 2016 in Kraft trat. Diese Stellenausschreibung trägt den Änderungen, die an diesem Tag vollzogen wurden, Rechnung.

Der stellvertretende Generaldirektor (m/w)

Der stellvertretende Generaldirektor koordiniert die Arbeit in folgenden Bereichen: i) haushaltspolitische und makroökonomische Überwachung in mehreren Mitgliedstaaten; ii) Analyse und Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte; iii) Strukturreformen in Mitgliedstaaten und politische Maßnahmen auf EU-Ebene mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wachstum und einen hohen Grad an makroökonomischer Stabilität zu erreichen; iv) Finanzangelegenheiten einschließlich Kreditvergabe und -aufnahme und v) Koordinierung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und internationalen Finanzinstitutionen.

Der stellvertretende Generaldirektor ist unmittelbar verantwortlich für die Direktion B „Investitionen, Wachstum und Strukturreformen“, die Direktion E „Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten III“ und die Direktion L „Treasury und Finanzoperationen“, die für die jeweiligen Themenbereiche zuständig sind. Entsprechend der verstärkten Matrixstruktur der GD ECFIN, die am 1. März 2016 in Kraft trat, sind die horizontalen Direktionen B („Investitionen, Wachstum und Strukturreformen“) und C („Fiskalpolitik und Policy-Mix“) den beiden stellvertretenden Generaldirektoren in der GD ECFIN gemeinsam unterstellt, um einen stärker integrierten Ansatz bei der Überwachung der Haushalts- und Strukturpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters zu erreichen. Die beiden stellvertretenden Generaldirektoren werden somit bei der Förderung und Koordinierung der direktionsübergreifenden Arbeit eine entscheidende Rolle spielen.

Der stellvertretende Generaldirektor unterstützt den Generaldirektor bei der Verwaltung und der Koordinierung der Generaldirektion ECFIN, indem er insbesondere die Tätigkeiten der ihm direkt unterstellten Dienststellen steuert und überwacht. Er trägt zur Festlegung und zur Umsetzung der Gesamtstrategie der Generaldirektion bei. Er vertritt die GD ECFIN bei hochrangigen Sitzungen und vertritt den Generaldirektor bei Bedarf, unter anderem in internationalen Foren.

Der stellvertretende Generaldirektor koordiniert die horizontalen Tätigkeiten der Generaldirektion, in die mehrere Direktionen involviert sind, und beteiligt sich aktiv daran.

Anforderungsprofil

Der erfolgreiche Bewerber bzw. die erfolgreiche Bewerberin muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgendes Profil aufweisen:

- sehr gute Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Wirtschaft;
- solide Kenntnisse der wichtigsten Politikbereiche, die von den Direktionen unter der direkten Aufsicht des stellvertretenden Generaldirektors verwaltet werden;
- herausragende Führungs- und Managementqualitäten und fundierte Erfahrung mit der Überwachung und Koordinierung von großen Teams, verbunden mit der sehr guten Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen;
- solide Vertretungsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick sowie die Befähigung, die Europäische Kommission auf höchster Ebene in der Kommission, gegenüber anderen europäischen und internationalen Institutionen sowie gegenüber den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Akteuren effektiv und effizient zu vertreten;
- gründliche Kenntnis der Verwaltungsverfahren der Kommission;
- sehr gutes politisches Urteilsvermögen, konzeptionelles Geschick und die Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung neuer allgemeiner strategischer Pläne und Ideen.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

Staatsangehörigkeit: Bewerben kann sich jede Person, die Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.

Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen

- i) entweder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren
- ii) oder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

Berufserfahrung: Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.

Managementenerfahrung: Mindestens fünf Jahre Managementenerfahrung müssen in einer höheren Führungsposition ⁽¹⁾ möglichst in einem mit diesem Dienstposten in direktem Zusammenhang stehenden Bereich erworben worden sein.

Sprachkenntnisse: Die Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

⁽¹⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2. Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats und 4. Zahl der über- und untergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽²⁾ http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm.

Altersgrenze: Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts ⁽³⁾).

Der ausgewählte Bewerber muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung (TOP SECRET) seiner nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten.

Die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und erlaubt den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht durch den Bewerber.

Eine Ernennung auf die Stelle kann nur dann erfolgen, wenn der ausgewählte Bewerber eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erhalten hat.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und erklären, dass sie keine Interessen haben, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der stellvertretende Generaldirektor wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁴⁾). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 15 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung des stellvertretenden Generaldirektors ist Brüssel.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Angesichts des geringen Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen begrüßt die Kommission besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

⁽³⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>.

⁽⁴⁾ http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf.

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung nicht online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben an die folgende Anschrift richten: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, SC 11 8/59, 1049 Brüssel, Belgien, mit der Referenz: Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors in der GD ECFIN (COM/2016/10364). Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **6. April 2016, 12.00 Uhr (mittags) MEZ**; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁶⁾ verarbeitet werden.

⁽⁶⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE